

---

**TOP II      Suchtmedizin im Wandel – Ärztliche Verantwortung zwischen  
Prävention, Versorgung und Regulierung**

Titel:            Rücknahme der Cannabis-Teillegalisierung

**Beschlussantrag**

Von:            Vorstand der Bundesärztekammer

---

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert den Gesetzgeber auf, die Teillegalisierung von Cannabis zurückzunehmen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der zentralen Ziele des am 01.04.2024 in Kraft getretenen Konsumcannabisgesetzes (KCanG), insbesondere der Stärkung des Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutzes, war die Teillegalisierung von Cannabis ein Fehler.

Nach der gemeinsamen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN), der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V. (DG-Sucht) und der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP) vom 10.04.2026 mehren sich parallel zur (scheinbar) stabilen Konsumprävalenz Hinweise auf eine Zunahme problematischer Konsummuster, insbesondere bei konsumerfahrenen jungen Erwachsenen sowie bei 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern.

Zugleich geht aus dem zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (EKOCAN) hervor, dass weniger Frühinterventionsprogramme durch Jugendliche in Anspruch genommen werden, denn seit Einführung des Konsumcannabisgesetzes erfolgen keine regelhaften, verbindlichen Zuweisungen mehr durch die Justiz.

Darüber hinaus belegt eine aktuelle Studie aus Bayern einen Anstieg der Diagnosen cannabisinduzierter Psychosen sowie cannabisbezogener Störungen in der untersuchten Region seit Teillegalisierung von Cannabis.

Mit großer Sorge nimmt der 130. Deutsche Ärztetag zudem wahr, dass zunehmend hochpotente Cannabisprodukte zur Verfügung stehen bei gleichzeitig sinkenden Preisen. Ein Trend, der mit erhöhten gesundheitlichen Risiken einhergeht.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 161

Stimmen Nein: 34

Enthaltungen: 10

ANGENOMMEN



---

Diese Entwicklungen stehen im klaren Widerspruch zu den intendierten Zielen des Gesetzgebers. Aus ärztlicher Sicht ist insbesondere der Schutz vulnerabler Gruppen, wie Kinder und Jugendliche, nicht ausreichend gewährleistet.

ANGENOMMEN